

7.1 Hinweise zur Vermeidung nutzungsbedingter Feuchtigkeitsschäden in Wohnungen:

1. Stoßlüften (5-10 Min.) Fenster ganz öffnen, mehrmals täglich. Mindestens zweimal (morgens und abends).
2. Je kälter es draußen ist, desto kürzer kann gelüftet werden.
3. In der Übergangszeit (Frühjahr/Herbst) häufiger Lüften als im Winter.
4. Nicht Fenster kippen (Raum kühlt aus) falsch!!!
5. Schlafzimmer und Bäder besonders sorgfältig lüften (d.h. häufiger, nicht länger).
6. Temperieren Sie unbeheizte, kalte Räume nicht mit warmer Luft aus anderen Zimmern, Türen geschlossen halten - Tauwasser- und Schimmelpilz gefahr!
7. **In Neubauten über ca. 2 Heizperioden hinweg gleichmäßig heizen und häufiger lüften. Behinderung der Luftzirkulation vermeiden, also keine Möbel dicht an den Wänden (Abstand > 10 cm) aufstellen.**
8. In problematischen Räumen (z.B. Schlafzimmer) Luftfeuchtigkeit mit Dosenhygrometer messen. Wenn die relative Luftfeuchtigkeit deutlich über 50 % liegt ist in der kalten Jahreszeit zu lüften.
9. Kellerräume im Frühjahr und Sommer nur nachts lüften.